

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 11 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Petitionsausschuß

Heidemarie Lüth

Vorsitzende

Sammelübersicht 11**über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition**

– Beschluß vom 2. Dezember 1998 (Protokoll Nr. 14/3) –

Beschlußempfehlung**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 5-13-15-2170- 016319	78126 Königsfeld	Sozialhilfe	BMG